

# A-33-Hüttendorf darf zunächst stehen bleiben

## Verwaltungsgericht Osnabrück gab Autobahngegnern recht

Dissen (awe) Teilerfolg für die beiden Autobahngegner Wilhelm Meyer zu Erpen und Dirk Steinberger: Nach einer Entscheidung der sechsten Kammer des Verwaltungsgerichtes Osnabrück dürfen sich die Bewohner des Hüttendorfes zunächst auch weiterhin in dem Camp aufhalten, das sich zur Zeit in unmittelbarer Nachbarschaft der Anschlußstelle „Keilerwirt“ auf dem Gelände von Meyer zu Erpen befindet.

Wie berichtet, hatte der Landkreis am 8. Februar erneut mit Hilfe der Polizei das Hüttendorf auf dem Gelände von Meyer zu Erpen räumen lassen. Der Kreis stützte sich dabei auf seine sofort zu vollziehende Allgemeinverfügung auf das Versammlungsrecht.

So sah der Landkreis in der Anwesenheit des Hüttendorfes eine „erhebliche Behinderung des bevorstehenden Weiterbaues der A 33“. Bei derartigen Demonstrationen sei ein erhebliches Gewaltpotential vorauszusetzen, und es sei mit massiven Störungen des Bauablaufes bis hin zur Bedrohung von Leib und Leben der Bauarbeiter zu rechnen.

Demgegenüber sahen die A-33-Gegner keinen Grund für eine Versammlungsauflösung und auch keine Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Vielmehr stelle sich das Verhalten der Versammelten als ein mit gesetzmäßigen Mitteln artiku-

lierter Protest gegen den Weiterbau der A 33 dar.

Ein Gewaltpotential sei bei den Demonstranten nicht vorhanden, begründeten die Gegner ihre Klage. Es seien ihnen auch keine Sachbeschädigungen nachzuweisen. Das habe auch die vorausgegangene Räumung des Hüttendorfes gezeigt, bei der es zu keinen Widerstandshandlungen gekommen sei. „Ich habe nur mit meiner Person auf meinem eigenen Acker gestanden und wurde mit Handschellen abgeführt. Bei diesem überfallartigen Kommando hatte ich gar keine Chance, meine Rechtsmittel auszuschöpfen,“ äußerte sich Wilhelm Meyer zu Erpen.

### Landkreis kündigt Beschwerde an

Seiner Ansicht nach sei der Einsatz des Landkreises völlig überflüssig gewesen. So habe der Kreis seiner Meinung nach die Lage völlig falsch eingeschätzt und „überreagiert“.

Das Gericht kam jetzt zu dem Entschluß, daß eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die fragliche Versammlung nicht ersichtlich sei. Tatsache sei, daß aufgrund der fehlenden vorzeitigen Besitzeinweisung derzeit keine Arbeiten durchgeführt werden dürften, so daß auf diesem Grundstück sich versammelnde Demon-

stranten insoweit keine Behinderung des Autobahnbaues darstellen könnten.

Zudem fehle für eine Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit der Bauarbeiter jeglicher Anhaltspunkt, führte das Gericht in seiner Begründung aus. Es sei kein aktiver Widerstand geleistet worden.

„Auch einzelne Ausschreitungen hindern nicht daran, daß die Mehrheit friedlich war,“ äußerte sich ein Sprecher des Gerichtes. Allerdings – so räumte er ein – handele es sich bei dem Beschluß um eine vorläufige Entscheidung.

Hingegen sieht der Landkreis in der Abwägung des Gerichtes Probleme. So lasse das Gericht eine Vorbildwirkung völlig außer acht. Schließlich sei es erklärtes Ziel der Autobahngegner, das Bauvorhaben zu stoppen und gegen geltendes Recht zu verstoßen.

Daß nunmehr ein derartiges Verhalten geduldet werde, könne man einem rechts-treuen Bürger nicht vermitteln, äußerte sich ein Sprecher des Landkreises. In jedem Fall werde der Kreis beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg Beschwerde einlegen.

*Neue  
Osnabrücker  
Zeitung  
13.3.96*